

Zahl: 77/3/2025-T-T

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee vom 13.03.2025, Zahl: 77/3/2025-T-T mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden

Gemäß §§ 43, 94 d Abs. 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 93/2009 wird verordnet:

§1

Für **Scherlallee, Parzelle 78/13, KG Krumpendorf**, wird im Bereich **Scherlallee von bestehender Fernwärmeleitung auf Höhe Haus Nr Scherlallee 4b bis zum Objekt Scherlallee 6 in der Zeit vom 17.03.2025 bis 18.04.2025 jeweils von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr** eine Totalsperre für den Fahrzeug-, Radfahr- und Fußgängerkehr, verfügt.

§2

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg. cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen „Fahrverbot“ gemäß § 52 Zif. 1 leg. cit. in und mit deren Entfernung außer Kraft.

Krumpendorf am Wörthersee, am 13.03.2025

Der Bürgermeister:



Gernot Bürger

Angeschlagen am:
Abgenommen am